

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache (FWG Dellbrück) am Standort Urnenstraße 7, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 1342 hier: Planungsbeschluss**

**Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss    Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 mit der Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Dellbrück und angeschlossener Rettungswache mit geschätzten Gesamtkosten von 2,5 Mio. € (davon 100.000 € Planungskosten) nach gesicherter Finanzierung. Die Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der BV 9 und der Übertragung des zum Bau erforderlichen Grundstücks in das städtische Allgemeinvermögen.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 die Freigabe der Planungsmittel in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-9-5540 „Neubau Gerätehaus Dellbrück“, Haushaltsjahr 2011.

**Alternative:**

Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache zu verzichten. Hierdurch ist die Einsatzfähigkeit der Löschgruppe gefährdet, wodurch mittelfristig der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr in Dellbrück in Frage gestellt wird.

Darüber hinaus ist die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans im Stadtbezirk Dellbrück ge-

fährdet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2,5 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Löschgruppe Dellbrück der Freiwilligen Feuerwehr Köln, gegründet 1900, umfasst derzeit 36 aktive Mitglieder. Die Sollstärke der Löschgruppe beträgt 40 Kräfte. Die Jugendfeuerwehr der Löschgruppe Dellbrück hat zurzeit eine Stärke von 24 Mitgliedern und eine nicht unerhebliche Warteliste an Interessenten. Der Ehrenabteilung der Löschgruppe gehören 4 Mitglieder an. Bezogen auf die Sollstärke liegt die Gesamtmitgliederzahl demnach bei 68. Es handelt sich ausschließlich um ehrenamtliche Mitglieder, die sich in ihrer Freizeit in den Dienst der Rettung von Menschenleben und dem Erhalt von Sachwerten stellen.

Die Funktionsfähigkeit der Löschgruppe Dellbrück ist ein unverzichtbarer Bestandteil der rechtsrheinischen Brandschutzbedarfsplanung, da die nächstgelegene Feuerwache der Berufsfeuerwehr Köln 3,7 km entfernt ist.

Das aktuelle Gerätehaus wurde im Jahr 1901 als reine Fahrzeughalle errichtet. In den Jahren 1950, 1972 und 1987 wurde es durch Anbauten, in denen nun Sozial-, Sanitär- und Unterrichtsräume untergebracht sind, auf den heutigen Stand erweitert. Das Gerätehaus entspricht trotz der Erweiterungen bei weitem nicht dem aktuellen Stand der Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Technik. Die Sozial- und Sanitärräume erfüllen nicht mehr die heutigen Richtlinien. Eine Geschlechtertrennung ist im Umkleidebereich und in den Sanitärräumen nicht möglich.

Es stehen keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

In der Fahrzeughalle ist nicht genügend Stellfläche für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die vorhandenen Stellplätze sind viel zu eng. In den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebene Mindestabstände zwischen Fahrzeugen und Gebäudewänden werden weit unterschritten. Einsatzkräfte können sich nur dann umziehen, wenn vorher die Einsatzfahrzeuge aus der Halle gefahren wurden. Dies führt zu Einsatzverzögerungen. Eine Übungsfläche für die Feuerwehr ist nicht vorhanden.

Derzeit sind 3 Fahrzeuge (2 Löschgruppenfahrzeuge, 1 Mannschaftstransportfahrzeug) in Dellbrück stationiert. Das Mannschaftstransportfahrzeug ist wegen Platzmangel in einer Anmietung an der Dellbrücker Hauptstr. 189 untergebracht was eine weitere Einsatzverzögerung nach sich zieht. Im Rahmen der Zuweisung von Sonderaufgaben an die Freiwillige Feuerwehr auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes soll bei der Löschgruppe Dellbrück ein weiteres Großfahrzeug stationiert werden, da diese Löschgruppe eine Einheit ist, die dieses Fahrzeug rund um die Uhr besetzen kann. Es muss daher ein neues Gerätehaus mit Stellplätzen für 3 Großfahrzeuge und 1 Mannschaftstransportfahrzeug errichtet werden. Zusätzlich soll gem. dem am 01.01.2010 in Kraft getretenen Rettungsdienstbedarfsplan zur Einhaltung der Hilfsfristen 1 Rettungswagen in Dellbrück stationiert werden.

Auf dem Grundstück des jetzigen Gerätehauses ist wegen der Nachbarbebauung (Schule) und wegen der zu geringen Grundstücksfläche ein Neubau nicht möglich.

Ein in unmittelbarer Nähe liegendes Grundstück an der Urnenstraße, das sich im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft (26) befindet, ist aufgrund der Größe und der direkten Anbindung zur Urnenstraße sehr gut geeignet. Es ist ein Tausch der beiden Grundstücke geplant. Das vorgesehene Baugrundstück liegt innerhalb des ausgerechneten Stationierungsbereichs des Rettungswagens. Synergieeffekte (mehr Anwesenheitszeiten von Mitarbeitern im Objekt, gemeinsamer Treppenraum, gemeinsame Außenanlagen, usw.) machen eine vereinte Unterbringung von Freiwilliger Feuerwehr und Rettungsdienst in einem Gebäude wirtschaftlich sinnvoll.

Alternativen zur vorgesehenen Baumaßnahme bestehen nicht, da eine Erweiterung des jetzigen Gerätehauses auf dem vorhandenen Grundstück wegen der anderwärtigen Nutzung der Nachbargrundstücke nicht möglich ist. Wirtschaftliche Alternativen in Form von Mietobjekten stehen aufgrund der Besonderheiten einer Löschgruppe (zentrale Lage/gute Verkehrsanbindung erforderlich, Lärmbelästigung durch Einsätze und gelegentliche Übungsdienste, usw.) nicht zur Verfügung.

Die Kostenschätzung ergibt ein Kostenvolumen von insgesamt 2,5 Mio. € inklusive Planungs- und Einrichtungskosten. Die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses ist für das Jahr 2012 geplant. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurden bei Finanzstelle 3701-0212-9-5540 „Neubau Gerätehaus Dellbrück“ in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 1 Mio. € veranschlagt. Zudem wurden bei der Finanzstelle 3701-0212-9-5530 „Neubau Rettungswache Dellbrück“ im Jahr 2011 200.000€ und im Jahr 2012 300.000€ veranschlagt.

Bei einer fünfzigjährigen Nutzungsdauer ergibt sich ab dem Jahr 2013 ein jährlicher Abschreibungsaufwand i.H.v. 50.000 €. Entsprechende Mittel wurden im Rahmen der Planungen des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Teilergebnisplan 0212 ab dem Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1: Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus

Anlage 2: Raumprogramm Rettungswache